

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung**

### **Leistungssportler und Leistungssport in Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung kommt dem Leistungssport in Baden-Württemberg zu?
2. Welche Einrichtungen und Personen sind an der Steuerung und Organisation des Leistungssports in Baden-Württemberg beteiligt, insbesondere inwieweit erfolgt eine vertikale bzw. horizontale Abstimmung dieser Institutionen?
3. Wie sind im Bereich Leistungssport in organisatorischer und finanzieller Hinsicht die Zuständigkeiten zwischen Bund und Land aufgeteilt, insbesondere wo kommt es zu gemeinsamem Vorgehen bzw. Überschneidungen?
4. In welcher Höhe und in welcher Relation im Bundesländervergleich sind in den letzten zehn Jahren jeweils Fördermittel des Bundes für den Leistungssport nach Baden-Württemberg geflossen?
5. Inwieweit kann es durch die Schlüsselposition des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) im nationalen Spitzensport zu Identitäts- und Abgrenzungsproblemen mit den Landessportbünden kommen, die für den Nachwuchsleistungssport verantwortlich sind?
6. Inwieweit besteht eine Abstimmung sowie übergreifende Zielsetzung und Steuerung zwischen Kultusministerium und Landessportverband (LSV) bzw. einzelnen Fachverbänden, um politische und sportliche Verantwortung in Einklang zu bringen, insbesondere welche Möglichkeiten hat der LSV, seine Ziele und Wünsche dem Land gegenüber einzubringen?
7. Wie ist die Förderstruktur des Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern gestaltet, insbesondere welche Rolle spielt der nach welchen Kriterien zusammengesetzte Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports beim Aufbau der landesweiten Förderstruktur und welchen Einfluss kann er nehmen?

8. Wie viele Sportarten werden mit welchen Disziplinen, mit welcher Summe und in welchem Verhältnis gefördert?
9. Inwieweit ist eine unterschiedliche Förderung aufgrund verschiedenen Trainingsaufwands und Anforderungen an Trainingsstätten notwendig bzw. inwieweit werden diese Faktoren bei der Mittelvergabe berücksichtigt?
10. In welchem Umfang sind Sportler aus Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich (aufgeschlüsselt nach Sportart, Alter und Geschlecht) in Bundeskadern aktiv?
11. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des LSV, zukünftig die Bewilligungspraxis von Fördermitteln mit dem Ziel der gleichmäßigen Gewichtung und Objektivierung zu ändern?
12. Wie bewertet die Landesregierung den Fortschritt der in den Förderkonzepten festgelegten Konzentrationsbemühungen, z. B. bezüglich regionaler Spitzenstandorte und der Bildung von Förderschwerpunkten?
13. An welcher Stelle sieht die Landesregierung die Schnittstelle zwischen Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssport, insbesondere welche Strategie verfolgt sie, diesen Übergang möglichst reibungslos zu gestalten?
14. Welche Schwierigkeiten treten aus Sicht der Landesregierung an eben dieser Schnittstelle, insbesondere wie wird dies sportartenspezifisch geregelt?
15. Welche Einrichtungen und Personen sind an der Betreuung junger Leistungssportler in Baden-Württemberg beteiligt, insbesondere inwieweit erfolgt unter ihnen eine horizontale bzw. vertikale Abstimmung?
16. Wie viele Leistungssportler werden aktuell von Seiten des Landes gefördert bzw. betreut (gegliedert nach Alter, Geschlecht und Sportart), und welche Förderleistungen können von Seiten der Aktiven in Anspruch genommen werden?
17. Welche Rolle spielen Ganztageschulen, Eliteschulen des Sports und Hochschulen bei der Talentsuche und der Talentförderung?
18. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung gibt es bei der Berufswahl bzw. bei der Beschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, insbesondere in welchen Bundesländern gibt es für Leistungssportler Anstellungen bei Landeseinrichtungen?
19. In welchem Umfang finden Leistungssportler aus Baden-Württemberg eine berufliche Heimat bei Bundeseinrichtungen (wie Bundeswehr und Bundespolizei) und Landeseinrichtungen (wie Landespolizei und Schulwesen), insbesondere inwieweit können adäquate Stellen für aktive Leistungssportler entsprechend der Vorgehensweise anderer Bundesländer zur Verfügung gestellt werden, die den Leistungssportlern auch eine Beschäftigung nach Abschluss ihrer sportlichen Karriere erlaubt?
20. Welche Aufgabe übernimmt die Stiftung „Olympia-Nachwuchs Baden-Württemberg“, und gibt es weitere, vergleichbare Förderangebote im Land?

02. 12. 2008

Dr. Noll, Berroth  
und Fraktion

### Begründung

Um Spitzenergebnisse im Sport für Baden-Württemberg und für Deutschland zu erzielen, ist eine effiziente Förderung des Leistungssports unabdingbar. Um athletisch zur Weltspitze zu gehören, bedarf es einer funktionierenden Sportinfrastruktur, professioneller Betreuung, der Anwendung neuester trainingswissenschaftlicher Methoden und der Unterstützung aus Politik und Gesellschaft.

Baden-Württemberg strebt eine schlanke, konzentrierte Förderstruktur mit regionalen Schwerpunkten an. Die Aufgabe des Landes, die nachhaltige Förderung des Leistungssports, erfordert vor allem Abstimmung und hohe Koordinationsleistungen zwischen den beteiligten Institutionen.

Aufgrund der weit verteilten Aufgaben und der Komplexität der leistungssportlichen Förderung ist es notwendig, das Zusammenspiel der einzelnen Förderstellen möglichst effektiv zu gestalten.

Was die Sportler angeht, werden mit zunehmenden Anforderungen Beratung und Unterstützung nicht nur in sportlichen, sondern auch in beruflichen Fragen immer wichtiger. Nachteile, die durch den hohen zeitlichen Aufwand für Training und Wettkampf entstehen können, müssen so früh wie möglich erkannt, gemindert und kompensiert werden. Die Erhebung der Ist-Situation soll Basis für weitere Maßnahmen, wie z. B. Gespräche mit Wirtschaft und Hochschulen sein, um Spitzensportlern für die aktive und die darauf folgende Zeit mittel- und langfristig Perspektiven zu eröffnen.

### Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 19. März 2009 Nr. III-6820.:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums

**Anlage:** Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 16. März 2009 Nr. 52-6802.32-01/42 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Um die Fragen der Fraktion FDP/DVP präzise beantworten zu können, hat das Kultusministerium den Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) zu vielen Fragen um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen des LSV sind jeweils als *Zitate* gekennzeichnet.

Die Stellungnahmen des LSV werden durch zusätzliche Bemerkungen des Kultusministeriums ergänzt.

Erwähnt werden muss außerdem, dass im Jahr 2005 vom Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports (LAL) ein „Arbeitskreis Leistungssport“ gebildet wurde mit dem Auftrag, den Leistungssport bzw. die Leistungssportförderung sowohl strukturell als auch inhaltlich zu analysieren und die Ergebnisse vorzulegen.

Aus diesem Papier „Weiterentwicklung des Fördersystems und der Förderstrukturen im Leistungssport Baden-Württemberg“ entstand ein „Aktionsplan Leistungssport Baden-Württemberg 2006“, in dem die „Ergebnisse des Abschlussberichts des AK Leistungssport des LAL“ zusammengefasst wurden.

*Wir fragen die Landesregierung:**1. Welche Bedeutung kommt dem Leistungssport in Baden-Württemberg zu?*

Seit dem Jahr 2000 ist der Sport als Staatsziel in der Landesverfassung festgeschrieben. Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft und hat eine wichtige sozial- und bildungspolitische Funktion. Für die Gesellschaft ist der Leistungssport von großer Bedeutung, da er Vorbilder hervorbringt, an denen sich Kinder und Jugendliche orientieren können. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler stehen für Leistungswillen, Ausdauer, Fairness und Teamgeist und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertedebatte.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Breiten- und Leistungs-/Spitzensport. Hervorzuheben ist, dass zwischen Breiten- und Leistungssport eine Interdependenz besteht, denn Spitzensportler haben ihre Wurzeln im Breitensport und Erfolge von Spitzensportlern geben wiederum positive Impulse für den Breitensport.

*2. Welche Einrichtungen und Personen sind an der Steuerung und Organisation des Leistungssports in Baden-Württemberg beteiligt, insbesondere inwieweit erfolgt eine vertikale bzw. horizontale Abstimmung dieser Institutionen?*

Zunächst ist festzuhalten, dass im Bereich Leistungssport zwischen Spitzensport und Nachwuchsleistungssport zu unterscheiden ist. Gemäß der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung ist der Bund verantwortlich für den Spitzensport, die Länder sind es für den Nachwuchsleistungssport.

**Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV):**

*„Die Steuerung des Gesamtsystems des Leistungssports in Deutschland erfolgt durch den Deutschen-Olympischen Sportbund (DOSB) im Wege der überfachlichen strategischen Einflussnahme.*

*Die inhaltlich-konzeptionelle Zuständigkeit für den langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau einer Sportart liegt bei den Spitzenfachverbänden.*

*Die sportartspezifische Steuerung und Organisation des Nachwuchsleistungssports obliegt den Landesfachverbänden im Rahmen der Richtlinienkompetenz der Spitzenfachverbände. Die Landesfachverbände sind Mitglied des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV).*

*Die überfachliche Führung in den für den Nachwuchsleistungssport maßgebenden landesspezifischen Förderstrukturen und -strategien liegt beim LSV. Innerhalb des LSV ist der Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports (LAL) auf ehrenamtlicher Ebene und auf hauptamtlicher Ebene der Bereich Leistungssport mit seinen Mitarbeitern beim LSV zuständig.*

*Zur Betreuung der Bundeskaderathleten sowie ausgewählter Landeskaderathleten stehen die Olympiastützpunkte Freiburg-Schwarzwald, Rhein-Neckar, Stuttgart und Tauberbischofsheim zur Verfügung. Die sportfachliche Führungsrolle liegt beim DOSB. Der LSV ist durch seine Mitgliedschaft in den Vorständen der jeweiligen Trägervereine eingebunden.*

*In die Steuerung, Organisation und Betreuung vor Ort sind vor allem auch die Vereine und Heimtrainer von Bedeutung.“*

Die vertikale Abstimmung erfolgt zwischen den Spitzensportfachverbänden und den Landesfachverbänden.

Die horizontale Abstimmung erfolgt zwischen dem Landessportverband (insbesondere LAL), den Sportfachverbänden und den Olympiastützpunkten. Eine weitere horizontale Abstimmung kann zwischen den Fachverbänden über ihre Bezirke mit den Vereinen stattfinden. Dies schließt mit ein, dass es auch eine Verknüpfung der horizontalen mit der vertikalen Ebene gibt.

Der Sport ist autonom und entscheidet deshalb selbst, wie eng die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen ist.

Ein positives Beispiel bieten momentan die Skiverbände in Baden-Württemberg, die auf der vertikalen Ebene (Spitzensportfachverband, Landesfachverbände und Olympiastützpunkt [OSP]) und auf horizontaler Ebene (Landesfachverbände und OSP) eine gemeinsame zukunftsorientierte Schneesport-Konzeption – verbunden mit einer neuen Administration – erarbeitet haben, die in Bälde zur Umsetzung kommen soll.

*3. Wie sind im Bereich Leistungssport in organisatorischer und finanzieller Hinsicht die Zuständigkeiten zwischen Bund und Land aufgeteilt, insbesondere wo kommt es zu gemeinsamem Vorgehen bzw. Überschneidungen?*

Organisatorischer Aspekt:

Der Bund ist unter dem Aspekt der gesamtstaatlichen Repräsentanz vor allem für die Leistungsspitze (Bundeskader = A-, B-, C-Kader) verantwortlich, die die Bundesrepublik bei internationalen Wettkämpfen vertritt. Die Länder sind demgegenüber zuständig für die Förderung des Leistungsnachwuchses (Landeskader = D-, D/C-Kader).

Finanzieller Aspekt:

Die Bundesmittel für den Spitzensport werden an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), die Spitzensportfachverbände, Olympiastützpunkte und die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) weitergegeben.

Das Land Baden-Württemberg fördert den Leistungssport mit Mitteln, die für die laufende Leistungssportförderung (Trainervergütungen, Lehrgänge, Betriebskosten etc.) größtenteils dem Landessportverband (LSV) ohne Verteilungsvorgaben des Kultusministeriums in einem Gesamtbetrag zufließen. Die Aufteilung auf Sportarten, Förderzwecke und Empfänger obliegt dem LSV, der sich hierzu eigener Strukturen und Kriterien bedient (Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports – LAL; Förderkonzept des LAL).

Soweit der organisierte Sport die Landesmittel nicht selbst bewirtschaftet (sportmedizinische Untersuchungsstellen, Olympiastützpunkte, Investitionen) wird er frühzeitig in die Förderentscheidungen des Landes einbezogen.

Gemeinsames Vorgehen bzw. Fördermaßnahmen erfolgen an Standorten bzw. bei Projekten, an denen sowohl ein Bundes- als auch ein Landesinteresse besteht. Kofinanzierungen in Baden-Württemberg erfolgen demzufolge vor allem beim laufenden Betrieb der Olympiastützpunkte Freiburg-Schwarzwald, Rhein-Neckar,

Stuttgart und Tauberbischofsheim sowie bei den dort jeweils zugeordneten Trainings- und Betreuungseinrichtungen (z. B. Häuser der Athleten).

Ferner werden Trainerstellen der Olympiastützpunkte („Trainermischfinanzierung“) im D-/C-Kader-Bereich, also dem Übergang vom Leistungsnachwuchs zum Bundeskader, aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Ebenso werden Investitionsmaßnahmen an Trainingszentren, die zugleich die Aufgabe eines Bundesstützpunkts und eines Landesleistungszentrums wahrnehmen, gemeinsam bezuschusst.

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

*„Ein gemeinsames Vorgehen ist ebenfalls vorgesehen bei der Abstimmung der Regionalkonzepte zwischen Spitzen- und Landesfachverbänden, Olympiastützpunkten und Landessportverband“. Des Weiteren ist ein gemeinsames Vorgehen „neuerdings vorgeschrieben bei der Anerkennung von Schwerpunktsportarten zwischen DOSB und LSV.“*

*„Überschneidungen ergeben sich normalerweise nicht, da die Hierarchie eindeutig und im gegenseitigen Einvernehmen geklärt ist. Wohl aber können sich bei Abstimmungs- und Steuerungsfragen im Einzelfall Probleme zwischen Bund und Land ergeben, wenn es zu einer unterschiedlichen Beurteilung von Förderungswürdigkeit, Bedarf oder angemessener finanzieller Beteiligung kommt.“*

Es erscheint angezeigt, dass die Spitzensportfachverbände ein eigenes Strukturprofil entwickeln und dabei versuchen, ihre Strukturen, was die Aufbau- und Ablauforganisation betrifft, zu optimieren. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass jede Sportart ihre Besonderheiten und Hintergründe hat, die bei der Organisation zu beachten sind. Beispiele hierfür wären der Aufbau von zentralen Einrichtungen (Berücksichtigung des Vereinswesens), die Organisation des Trainerstabes und des Trainereinsatzes in Kooperation mit den Heimtrainern.

*4. In welcher Höhe und in welcher Relation im Bundesländervergleich sind in den letzten zehn Jahren jeweils Fördermittel des Bundes für den Leistungssport nach Baden-Württemberg geflossen?*

Hierzu hat das Bundesministerium des Innern folgende Angaben gemacht:

Sportstättenbau im Hochleistungssport

Haushaltsjahr	Bewilligte Bundesmittel für Einrichtungen in Baden-Württemberg	Insgesamt bewilligte Bundesmittel (bundesweit)
1999	1.559.190,84 €	34.091.953,79 €
2000	638.898,58 €	36.277.601,84 €
2001	891.308,03 €	13.486.180,44 €
2002	1.195.832,00 €	12.586.071,63 €
2003	967.709,62 €	22.634.039,12 €
2004	764.087,09 €	23.354.621,26 €
2005	1.468.316,60 €	20.454.331,34 €
2006	559.230,87 €	17.801.662,13 €
2007	929.889,84 €	21.269.055,23 €
2008	1.227.057,00 €	19.961.836,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.201.520,47 €</b>	<b>221.917.353,52 €</b>

Laufende Förderung (Stützpunktsystem = Olympiastützpunkte einschl. Trainermischfinanzierung, Trainingsstättenförderung, Häuser der Athleten, Projekte)

Haushaltsjahr	Bewilligte Bundesmittel für Einrichtungen in Baden-Württemberg (Olympiastützpunkte Freiburg-Schwarzwald, Rhein-Neckar, Stuttgart, Tauberbischofsheim)	Insgesamt bewilligte Bundesmittel (bundesweit)
1999	5.984.000 DM	52.015.000 DM
2000	5.943.000 DM	50.774.000 DM
2001	6.256.000 DM	51.037.000 DM
2002	3.010.248 €	25.761.000 €
2003	3.083.390 €	26.973.000 €
2004	3.100.470 €	27.005.000 €
2005	2.981.139 €	26.748.000 €
2006	3.176.230 €	27.651.000 €
2007	3.114.493 €	26.163.000 €
2008	3.429.826 €	30.377.000 €

5. Inwieweit kann es durch die Schlüsselposition des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) im nationalen Spitzensport zu Identitäts- und Abgrenzungsproblemen mit den Landessportbünden kommen, die für den Nachwuchsleistungssport verantwortlich sind?

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

„Der LSV sieht keine Identitäts- und Abgrenzungsprobleme mit dem DOSB. Dieser hat seine Förder- und Strukturkonzepte durch Beschluss seiner Mitgliederversammlung, also unter Mitwirkung der Landessportbünde eingeführt. Auch die für die Arbeit der Landessportbünde (LSB) im Nachwuchsleistungssport maßgebenden Grundlagen, das Nachwuchsleistungssport-Konzept 2012 sowie die LAL-Rahmenkonzeption von 1997, sind mit Zustimmung der LSB eingeführt worden. Die Landessportbünde wenden diese Grundlagen in der Regel nicht stringent an, sondern mit einer auf die Landesverhältnisse abgestimmten Ausrichtung. Da diese Grundlagen zudem in vielen Bereichen nicht detailliert sind, bleiben Spielräume in der Umsetzung. Der LSV hat eine eigene Förderkonzeption eingeführt mit dem Titel ‚Förderkonzept Leistungssport Baden-Württemberg – Strukturen und Fördersystematik‘ (*Anlage 1*)\*. Das Förderkonzept gilt derzeit in der Fortschreibung von 2003. Es macht Ausführungen zu den Fördervoraussetzungen, Förderstrukturen, Förderumfängen und Förderschwerpunkten. Das Förderkonzept wird von allen Partnern grundsätzlich anerkannt. Abstimmungen erfolgen mindestens zweimal jährlich auf den gemeinsamen Tagungen der Leistungs-sportreferenten der LSB mit dem DOSB.“

\* Die Anlage 1 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen oder im Internetangebot des Landessportverbands [www.lsvbw.de/cms/iwebs/default.aspx?mmid=350&smid=1155](http://www.lsvbw.de/cms/iwebs/default.aspx?mmid=350&smid=1155) abgerufen werden, wenn am Ende des 2. Abschnittes das Wort „hier“ aufgerufen wird.

6. Inwieweit besteht eine Abstimmung sowie übergreifende Zielsetzung und Steuerung zwischen Kultusministerium und Landessportverband (LSV) bzw. einzelnen Fachverbänden, um politische und sportliche Verantwortung in Einklang zu bringen, insbesondere welche Möglichkeiten hat der LSV, seine Ziele und Wünsche dem Land gegenüber einzubringen?

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

„Wie unter 3. bereits dargestellt, gibt es drei Förderbereiche, in denen Leistungssportmittel eingesetzt werden:

- Förderung des Nachwuchsleistungssports in den Landesfachverbänden:

Diese erfolgt durch den LSV, dem das Kultusministerium Fördermittel zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stellt. Förderentscheidungen werden auf der Grundlage des Förderkonzepts Leistungssport Baden-Württemberg erlassen. Förderentscheidungen werden nach Vorberatung durch die technische Kommission vom Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports getroffen.

- Olympiastützpunkte:

Die Förderung der vier Olympiastützpunkte in Baden-Württemberg erfolgt durch das Kultusministerium aufgrund einer Abstimmung zwischen dem Bundesministerium des Inneren und dem Kultusministerium, wobei der DOSB gutachtlich beteiligt wird. Eine sportfachliche Beteiligung des LSV erfolgt ausdrücklich in Fragen der Trainermischfinanzierung sowie des Sportstättenbaus sowie kontinuierlich durch die Beteiligung von LSV-Vertretern in den Präsidien der Trägervereine.

- Sportmedizin:

Die Förderung der vier sportmedizinischen Abteilungen an Universitäten erfolgt durch das Kultusministerium. Der LSV wird nicht an der Mittelvergabe beteiligt, ist aber in die inhaltliche Koordination eingebunden.

Eine übergreifende Abstimmung über den Gesamtkomplex Leistungssport erfolgt mit dem LSV bei Bedarf, vor allem im Vorfeld der Haushaltsaufstellung und bei der Mittelaufteilung auf die o. g. Bereiche.

Der LSV vertritt den organisierten Sport, also auch die Landesfachverbände, gegenüber dem Kultusministerium.“

Das Kultusministerium ist Mitglied in der Technischen Kommission (TK) und im Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports (LAL).

7. Wie ist die Förderstruktur des Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern gestaltet, insbesondere welche Rolle spielt der nach welchen Kriterien zusammengesetzte Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports beim Aufbau der landesweiten Förderstruktur und welchen Einfluss kann er nehmen?

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

„Die Dreiteilung des Sports im Land ist im Leistungssport weitgehend behoben. Die Sportarten sind gehalten, gemeinsame Förderkonzepte für Baden-Württemberg vorzulegen und umzusetzen. Dazu gehört, dass zumindest die höheren D-Kader als Landeskader geschult und zu Wettkämpfen geführt werden, dass Landestrainer mit landesweiten Aufgaben betraut und dass Trainingsschwerpunkte gebildet werden. Diese Fördervorgaben sind weitgehend umgesetzt. Sie begründen die überdurchschnittliche Leistungsentwicklung im Nachwuchsleistungssport des Landes.

Der LAL ist der zuständige Ausschuss des Landessportverbandes und mit 12 Fachverbandsvertretern besetzt, die anteilig von den 3 Landessportbünden gestellt werden (Anlage 2). Bei der Besetzung wird Wert darauf gelegt, dass keine Sportart doppelt vertreten ist. Die landesweite Förderstruktur wurde durch den LAL und das LSV-Präsidium beschlossen. Er setzt sie in seinen Förderentscheidungen ständig um, sodass der notwendige Einfluss des LAL voll gewahrt ist.“

In Baden-Württemberg sowie in vier anderen Bundesländern ist der Sport in einem Ministerium angesiedelt, in den restlichen Bundesländern ressortiert der Sport in zwei Ministerien. Die materielle sowie ideelle Förderstruktur des Landes lässt sich nur sehr schwer mit den Strukturen anderer Bundesländer vergleichen, da sich die organisatorischen Ebenen unterscheiden.

8. *Wie viele Sportarten werden mit welchen Disziplinen, mit welcher Summe und in welchem Verhältnis gefördert?*

Eine Übersicht der geförderten Sportarten in Baden-Württemberg liegt bei (Anlage 3).

9. *Inwieweit ist eine unterschiedliche Förderung aufgrund verschiedenen Trainingsaufwands und Anforderungen an Trainingsstätten notwendig bzw. inwieweit werden diese Faktoren bei der Mittelvergabe berücksichtigt?*

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

*„2008 wurden 89 Sportarten und Disziplingruppen (vgl. Anlage 3) gefördert. Die Förderung richtet sich nach den verfügbaren Mitteln und nach den nachgewiesenen Leistungen. Diese werden aufgrund einer zentralen Bewertung beurteilt, die nach einheitlichen Bewertungsmaßstäben für alle Bundesländer durchgeführt wird. Ferner werden die über einen mittelfristigen Zeitraum feststellbaren leistungssportlichen Tendenzen und die mutmaßlichen Perspektiven betrachtet. Vorleistungen finanzieller, personeller, konzeptioneller und sportlicher Art, die zur Absicherung der Nachhaltigkeit des Trainingsprozesses und zur Verstärkung der Leistungserfolge führen, werden angemessen berücksichtigt. Weitere Bemessungskriterien sind Kadergrößen, Trainingsumfänge, Aufwand für Sportgerät und Sportausrüstung.*

*Förderungen erfolgen zur Finanzierung von Lehrgangs- und Trainingsmaßnahmen, von Leistungssportpersonal, von zentralen Trainingseinrichtungen und Internaten, von Stützunterricht und von Sportgeräten. Angesichts der höchst unterschiedlichen Ausgangslage ist die Förderung für jede Sportart/Disziplingruppe individuell festzulegen. Die höchste Fördersumme einer Sportart liegt bei rd. 700.000 EUR.“*

10. *In welchem Umfang sind Sportler aus Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich (aufgeschlüsselt nach Sportart, Alter und Geschlecht) in Bundeskadern aktiv?*

Eine Liste der Bundeskader der geförderten Sportarten ist angefügt (Anlage 4).

Eine Statistik mit der Anzahl der Bundeskaderathleten aus Baden-Württemberg im Vergleich zu den Bundeskaderathleten anderer Bundesländer liegt nicht vor. Es wird auf die Kaderlisten der Spitzenverbände zurückgegriffen, aus denen sich die baden-württembergischen Bundeskaderathleten ergeben. Eine Zuordnung der anderen Bundeskaderathleten zu deren Bundesländern ist nicht möglich. Auch der DOSB beruft sich auf die Kaderlisten der Spitzenverbände und ordnet sie nicht den einzelnen Bundesländern zu.

11. *Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des LSV, zukünftig die Bewilligungspraxis von Fördermitteln mit dem Ziel der gleichmäßigen Gewichtung und Objektivierung zu ändern?*

Aus Sicht der Landesregierung muss der Vorschlag, der im Schlussbericht des LAL-Papiers „Weiterentwicklung des Fördersystems und der Förderstrukturen im Leistungssport Baden-Württemberg“ gemacht wird, unterstützt werden. Der Vorschlag lautet: „Eine Änderung der Bewilligungspraxis mit dem Ziel der gleichmäßigen Gewichtung und weitergehende Objektivierung ist anzustreben. Künftig sollten Fördersummen in einer geeigneten übergreifenden Differenzierung und Kategorisierung, die offensichtliche sportartspezifische Besonderheiten beachtet, transparent festgelegt werden“. Zu prüfen wäre auch, ob alle Sportarten gefördert werden sollen oder ob man sich auf bestimmte Sportarten beschränkt.

12. *Wie bewertet die Landesregierung den Fortschritt der in den Förderkonzepten festgelegten Konzentrationsbemühungen, z. B. bezüglich regionaler Spitzenstandorte und der Bildung von Förderschwerpunkten?*

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

*„Die durch die Einführung des neuen Strukturelements der Regionalen Spitzensportzentren (RSZ) angestrebte Konzentration auf leistungsstarke Standorte schreitet voran. Die Fachverbände erkennen mehr und mehr die Vorteile und Notwendigkeit der Bündelung der knapper gewordenen Mittel. Zwar hat die Konzentration auf einen zentralen Trainingsstandort Nachteile für die betroffenen Sportler, die ihren Wohnort verlassen und in ein Internat ziehen müssen. Doch die Effektivität des Personaleinsatzes steigt. Betreuungsleistungen werden ermöglicht. Die Trainingsstättenauslastung und die schulische Abstimmung mit dem Training werden verbessert. Der spezifische Mitteleinsatz wird geringer. Die Chancen für eine signifikante Leistungsentwicklung werden erhöht. In einigen Sportarten ist die Standortkonzentration absolute Voraussetzung für den Anschluss an das internationale Niveau.“*

Dieser Prozess der Konzentration ist von Seiten des Landes zu unterstützen.

13. *An welcher Stelle sieht die Landesregierung die Schnittstelle zwischen Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssport, insbesondere welche Strategie verfolgt sie, diesen Übergang möglichst reibungslos zu gestalten?*

In der Öffentlichkeit werden häufig Leistungssport und Breitensport nebeneinander, oft sogar gegeneinander gestellt. Dies bedeutet, dass Breitensport mit Freizeitsport gleichgestellt wird und damit Leistung ausgeklammert ist.

Der Breitensport will zwar Vergnügen, Spaß und Freude vermitteln, aber er schließt Leistung und Leistungsverhalten ein. Auch hier gibt es Wettkampfsysteme und Vergleichsnormen. Aber auch im Freizeitsport kann eine persönliche Leistungsverbesserung angestrebt werden.

Unter Gesundheitssport werden alle sportlichen Aktivitäten verstanden, die die Erhaltung, Verbesserung und/oder die Wiederherstellung der Gesundheit zum Ziel haben. Er ist ein wichtiges Instrument der Prävention, Therapie und Rehabilitation.

Es ist eine Frage der Entscheidung bzw. der Motivation eines Individuums, welche Art von Sport es betreibt.

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

*„Über die Talentfindung und Talentförderung besteht eine gewisse Anbindung des Breiten- an den Nachwuchsleistungssport. Durch den LSV bewilligte Fördermittel können im Nachwuchsleistungssport für diese Bereiche verwendet werden. Die Landesfachverbände haben entsprechende sportartspezifische Talentförderprogramme installiert.“*

*Eine Abgrenzung zwischen Breiten- und Gesundheitssport kann schwerlich vorgenommen werden und macht aufgrund der Synergien sportfachlich wenig Sinn.“*

14. *Welche Schwierigkeiten treten aus Sicht der Landesregierung an eben dieser Schnittstelle auf, insbesondere wie wird dies sportartenspezifisch geregelt?*

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

*„Zum Leistungssport zählen nur solche Maßnahmen der Fachverbände, die aufgrund eines mit dem LSV abgestimmten Förderkonzepts geplant und durchgeführt werden. Damit ist ein gezielter und zweckentsprechender Mitteleinsatz sichergestellt. Sportartenspezifische Besonderheiten sind nicht ersichtlich.“*

Aufgrund der oben erwähnten Berührungspunkte, insbesondere im Jugendsport, haben die Verbände einzeln, aber auch gemeinsam ein System zu entwickeln, um die Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Begabungen abzuholen und entsprechend zu fördern.

15. Welche Einrichtungen und Personen sind an der Betreuung junger Leistungssportler in Baden-Württemberg beteiligt, insbesondere inwieweit erfolgt unter ihnen eine horizontale bzw. vertikale Abstimmung?

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

„Die Frage hat zentrale Bedeutung für die erfolgreiche leistungssportliche Entwicklung eines jungen Athleten. Die Steuerung der notwendigen Abstimmungen ist vom Landesfachverband zu organisieren. Da dies nicht bis in jedes Detail gelingen kann, müssen alle Beteiligten einschließlich den Athleten darauf bedacht sein, die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen. Eine lückenlose Aufzählung der Einrichtungen und Personen, die an der Betreuung junger Leistungssportler in Baden-Württemberg beteiligt sind, sowie der notwendigen vertikalen und horizontalen Abstimmungsprozesse ist nicht möglich.

Die Wichtigsten sind die Folgenden:

- a) Einrichtungen, die an der Sicherstellung des Trainingsprozesses beteiligt sind:
- die Spitzenfachverbände bei Bundeskadern einschließlich D-/C-Kadern,
  - die Landesfachverbände (evtl. auch deren Bezirke und Kreise) sowie die Vereine bei D-Kadern und Talentfördergruppen,
  - die Olympiastützpunkte bei Athleten der Schwerpunktsportarten.
- b) Einrichtungen, die an der sportmedizinischen Untersuchung und Betreuung der Kaderathleten beteiligt sind:
- sportmedizinische Untersuchungsstellen der Universitäten,
  - Sportklinik Stuttgart,
  - die Sport-Orthopädie im Mooswald, Freiburg.
- c) Einrichtungen, die an der Betreuung in der Schule, in der beruflichen Ausbildung oder in Studiengängen beteiligt sind:
- Eliteschulen des Sports,
  - Partnerschulen der Olympiastützpunkte,
  - Ausbildungsbetriebe aller Art,
  - Partnerhochschulen des Sports.
- d) Einrichtungen, die mit sportwissenschaftlichen, ernährungswissenschaftlichen, psychologischen Maßnahmen an der Betreuung beteiligt sind:
- Universitäten und Hochschulen.
- e) Personen
- Trainer, Leistungssportkoordinatoren, für den Leistungssport verantwortliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Verbände und Vereine,
  - Koordinationslehrer, Lehrertrainer, mit Deputatsstunden für Nachföhrrunterricht ausgestattete Lehrer,
  - Verbandsärzte, Physiotherapeuten, Psychologen, Biomechaniker,
  - Gerätewarte.
- f) Abstimmungsprozesse
- Strukturgespräche des LSV mit Verbänden, Abschluss und Überwachung von Zielvereinbarungen zwischen LSV und Verbänden,
  - Koordinationsgespräche des LSV mit den Olympiastützpunkten, mit dem Kultusministerium, mit sportmedizinischen Untersuchungsstellen sowie Sportinstituten, mit Elite- und Partnerschulen des Sports,
  - Fortbildungsveranstaltungen für Trainer, Leistungssportkoordinatoren und Anti-Doping-Beauftragte der Verbände,
  - Beratung des Leistungssportpersonals der Verbände durch den LSV,
  - jährliche Informationsveranstaltung des LSV für die Mitgliedsorganisationen, jährliche Tagung des LSV mit den Geschäftsführern der Mitgliedsverbände.“

16. *Wie viele Leistungssportler werden aktuell von Seiten des Landes gefördert bzw. betreut (gegliedert nach Alter, Geschlecht und Sportart), und welche Förderleistungen können von Seiten der Aktiven in Anspruch genommen werden?*

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

*„Der LSV hat mit den Landesverbänden Kaderstärken vereinbart (s. Anlage 3). Fördermittel des LSV werden für folgende, den Kaderathleten zur Verfügung stehende Maßnahmen eingesetzt:*

- zentrale Lehrgänge,*
- Stützpunkttraining,*
- Fördergruppentraining,*
- sportmedizinische Untersuchung und Betreuung,*
- Trainereinsatz,*
- Stützunterricht,*
- Individualförderung durch Stiftungen.“*

Hinzuzufügen ist, dass das Land Baden-Württemberg zur pädagogischen Betreuung der Kaderathletinnen/-athleten seit Einführung der Partnerschulen im Jahr 1995/96 jährlich 22 Lehrerdeputate zur Verfügung stellt. Diese Deputatsstunden werden ebenfalls jährlich durch eine Erhebung neu ermittelt. Das Landesgremium Partnerschulen, in dem die vier Olympiastützpunkte, der LSV und das KM einen Sitz haben, beschließt dann über die Anzahl der Stunden für die einzelnen Elite- und Partnerschulen der Olympiastützpunkte.

17. *Welche Rolle spielen Ganztagschulen, Eliteschulen des Sports und Hochschulen bei der Talentsuche und der Talentförderung?*

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

*Ganztagschule*

*„Ganztagschulen sind von ihrer möglichen Struktur her durchaus in der Lage in der Talentsuche wie auch in der Früh talentförderung eine zunehmend wichtige Rolle zu spielen. Hält die jetzige Tendenz an, so werden in absehbaren Jahren Großteile der Schüler ihren ganzen Tag an Ganztagschulen verbringen, vom Grundschulbereich begonnen bis hin zu den weiterführenden Schulen. Ein Selbstläufer ist die Talentsuche und Talentförderung an den Ganztagschulen aber nicht. Es muss aktiv seitens des Sports und der Kultusverwaltung in diesen Prozess eingegriffen werden, um leistungssportliche Zielsetzungen hinsichtlich von Talenten in diesen Schulen umsetzen zu können. Das ist dann ein ähnliches Thema wie bei den bisherigen Kooperationen Schule und Verein, möglicherweise lediglich auf einem ganz anderen Niveau in der Quantität und Qualität, die wiederum vor allem von den handelnden Personen abhängt. Möglicherweise muss dabei auf das Anglo-Amerikanische Schulsystem geschaut werden. Dort läuft alles über die Schulen und bei hohen Verweilzeiten muss für die Zukunft gehandelt werden, wenn diese Chance der Ganztagschulen genutzt werden soll.“*

Hier erscheint eine differenziertere Betrachtungsweise angezeigt. Zu fragen ist, welche Möglichkeiten hat die Schule insgesamt in Kooperation mit Vereinen und Verbänden? Dabei kann die Schule durch den Schulsport (Sportunterricht und außerunterrichtlicher Bereich) bei der Talenterkennung und Talentsuche durch ein differenziertes Schulwettbewerbssystem und Schulsporttage einen Beitrag leisten. Durch ein gut funktionierendes Informations- und Kooperationssystem müssen die bewegungsbegabten Kinder und Jugendlichen den Vereinen und Verbänden auffallen, und sie müssen dort abgeholt werden. Bei der Konferenz „Sport in der Schule“ des Landessportverbandes Baden-Württemberg am 13. Februar 2009 wurden Beispiele aufgezeigt, wie dies auf den verschiedenen Ebenen geschehen kann.

Auch die verschiedenen Schulverwaltungsebenen leisten hierzu ihren Beitrag, insbesondere durch die Schulsportwettbewerbe mit ihren Beauftragten, Lehrerinnen und Lehrern, die oft in Personalunion auch Mitarbeiter in den Vereinen und Verbänden sind.

Die Schulen, die in einem Ganztagsbetrieb organisiert sind, können durch verschiedene Sportangebote zusätzlich einen Beitrag zur Talenterkennung und Talentsuche leisten. Auch dies haben verschiedene Workshops der LSV-Konferenz aufgezeigt. Notwendig ist das „Aufeinanderzugehen“ aller Beteiligten.

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg:

#### *Eliteschulen des Sports*

*„unverzichtbarer Baustein des Systems der Talentsuche und -förderung, da hier die Dualität von schulischer und sportlicher Förderung gewährleistet ist.*

*Die Eliteschulen spielen eine ganz wesentliche Rolle nicht in der Talentsuche, aber in der weiteren Förderung der Talente bis hin in die Sekundarstufe II der weiterführenden Schulen. Zunehmend ist es in vielen Sportarten nicht mehr möglich spitzensportliches Engagement mit internationaler Zielrichtung und eine solide Schulausbildung ohne die Eliteschulen des Sports zu verwirklichen. Eliteschulen müssen noch zugespitzter dieses Profil zeigen und im Grunde genommen noch gebündelter in ihren Ressourcen die Dienstleistung an den Schüler bringen.“*

Die fünf Eliteschulen des Sports (Tauberbischofsheim, Stuttgart, Furtwangen, Heidelberg, Freiburg) sind in Baden-Württemberg immer ein Schulverbund von allgemein bildenden und beruflichen Schulen, sodass Athletinnen und Athleten eine ihnen gemäße Ausbildung erfahren können. Außerdem sind an Eliteschulen häufig Sport(profil)klassen gebildet, in denen Talentförderung betrieben werden kann. An diesen Eliteschulen wurden Strukturen geschaffen, die es den jugendlichen Leistungssportlerinnen/-sportlern ermöglichen, bereits eine erste Trainingseinheit am Vormittag zu absolvieren, an Trainingslagern und Wettkämpfen teilzunehmen, wobei die Fehlzeiten durch Nachführunterricht von Lehrkräften egalisiert werden können. Auch die Abstimmung von Klausurterminen, der Einsatz von Schülermentoren oder die Hausaufgabenbetreuung sind unterstützende Maßnahmen, die es den Kaderathletinnen/Kaderathleten erleichtern, ihre Sportart auf hohem Niveau zu betreiben. Neben den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte – letztere arbeiten in ähnlicher Weise wie die Eliteschulen – hat Baden-Württemberg auch noch fünf Eliteschulen des Fußballs an folgenden Standorten: Stuttgart, Freiburg (männlich und weiblich), Karlsruhe und Hoffenheim.

Die Aufgabe dieser Schulen ist – im sportlichen Bereich – in der Talentförderung und Talenterhaltung zu sehen. Die meisten Schulen, insbesondere die beteiligten allgemein bildenden Schulen, haben ein Sportprofil, das zudem hilfreich bei der Talentsuche ist, vor allem in den unteren Klassen.

Bei allen Diskussionen und Dienstbesprechungen mit den Regionalgremien der Eliteschulen des Sports bzw. den Arbeitskreisen der Eliteschulen zeigt sich, dass die Erwartungen durch die Schulen erfüllt werden.

Als weiterer Baustein im Rahmen der Talentförderung können die „sportartenübergreifenden Schultalentfördergruppen“ betrachtet werden. Die Stiftung Sport in der Schule gewährt den Olympiastützpunkten finanzielle Unterstützung, um diese „sportartenübergreifenden Schultalentfördergruppen“ in ihrem Einzugsbereich einzurichten.

Da der DOSB das Prädikat „Eliteschule des Sports“ verleiht, ist eine Abstimmung zwischen Kultusministerium und DOSB dadurch gegeben, dass ein Vertreter des Kultusministeriums als Vertreter der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz einen Sitz im Arbeitskreis Eliteschulen des Sports des DOSB hat.

Stellungnahme des Landessportverbandes Baden-Württemberg

#### *Hochschulen*

*„sind als Partner der OSPs mit enger Kooperation mittlerweile unerlässlich (Gewährung eines Nachteilsausgleichs für Doppelbelastung dringend erforderlich).*

*Die Förderung der Talente vor allem im Aktiven-Bereich an den Hochschulen nimmt, wenn man der Statistik des ADH (Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband) glaubt, eher zu. Teilnehmer bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften in den Sommersportarten kommen tendenziell eher verstärkt*

*wieder aus dem studentischen Bereich, insofern müssen auch wir in Baden-Württemberg weitere Verbesserungen für die studierenden Spitzensportler erreichen. Dies beginnt mit dem leidigen Thema Profilquote und verbesserte Zulassung (s. Sport- und Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz) und geht natürlich dann weiter mit der Begleitung der Studenten an der Universität, wobei wir hier mit einzelnen Partnern bereits gute Erfolge im Lande erzielt haben.“*

Im Aktivenbereich bzw. bei Teilnehmern an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften – denn genau diese Altersgruppe ist an den Hochschulen immatrikuliert – kann wohl nicht mehr von einer „Talentsförderung“ im herkömmlichen Sinne und schon gar nicht von „Talentsuche“ gesprochen werden.

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung von Sportministerkonferenz, Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und Deutschem Olympischem Sportbund im Herbst 2008 noch einmal die Bedeutung einer gezielten Förderung von Spitzensportlerinnen/Spitzensportlern bekräftigt worden ist. Damit sollen konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für studierende Sportler auf den Weg gebracht werden.

Da bundesweit im Moment keine Einigung über die Einführung einer Profilquote zu erzielen ist, sollen ländereigene Regelungen gesucht werden. Das hierfür zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist im Moment dabei, eine verfassungsrechtlich mögliche Regelung für Baden-Württemberg zu finden.

*18. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung gibt es bei der Berufswahl bzw. bei der Beschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, insbesondere in welchen Bundesländern gibt es für Leistungssportler Anstellungen bei Landeseinrichtungen?*

Auf dem Weg zu einer erfolgreichen Sportlerkarriere benötigen Nachwuchs- und Spitzensportler ein leistungssportfreundliches Umfeld. Das Management dieses Umfeldes wird durch die Laufbahnberater der bundesweit 20 Olympiastützpunkte geleistet. Sie beraten zunächst bei der Auswahl der Schule/Schulart und entwickeln mit den Athletinnen/Athleten im Anschluss daran berufliche Perspektiven.

Nach dem 1. Hinterzartener Sportgespräch im Jahr 2007 wurde vom Staatsministerium eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) – vertreten waren das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Staatsministerium, das Kultusministerium und der Landessportverband – initiiert, die sich damit beschäftigt hat, Möglichkeiten einer konkreten Unterstützung hinsichtlich der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Nachwuchs- und Spitzensportler zu erarbeiten.

Die Bestandsaufnahme – basierend auf den Erfahrungswerten der Olympiastützpunkte – hat ergeben, dass jährlich nur eine begrenzte Anzahl an Ausbildungsplätzen benötigt wird, die jedoch „passgenau“ auf jeden Athleten/jede Athletin zugeschnitten sein müssen. Dies bedeutet in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Trainings- und Wettkampferfordernisse in den einzelnen Sportarten eine große Flexibilität bei den Ausbildungsbetrieben erforderlich ist. Ergebnis der IMA ist, dass in den verschiedenen Regionen ein Netzwerk an „sportaffinen“ Betrieben aufgebaut werden wird, die bereit sind, Spitzensportler auszubilden. Die Zusammenarbeit der an diesem Netzwerk beteiligten Partner (Laufbahnberater, Arbeitsamt, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) wurde gefestigt, denn die Kammern haben sich bereit erklärt, bei anstehenden Fragen wie Ausbildungsstreckung, Gehaltsfragen, Verträgen verstärkt unterstützend tätig zu sein. Gemeinsame regionale Veranstaltungen sind in der Planung. Des Weiteren wird eine Zertifizierung von „Partnerbetrieben des Sports“ analog zu den Partnerschulen der Olympiastützpunkte angestrebt.

Zu diesem Thema „Leistungssport und Beruf“ werden zukünftig auch die kommunalen Spitzenverbände mit eingebunden. Was die Anstellungen bei Landeseinrichtungen anbelangt, so sind durchaus Fälle bekannt – ohne dies quantifizieren zu können –, dass aktive, aber auch ehemalige Sportlerinnen/Sportler bei diversen

Verwaltungseinrichtungen eine Anstellung erhalten haben. Dies ist natürlich abhängig von der Ausbildung der Athletinnen/Athleten.

In anderen Bundesländern ist die Praxis ebenso, es wird meist eine Einzelfallregelung getroffen.

*19. In welchem Umfang finden Leistungssportler aus Baden-Württemberg eine berufliche Heimat bei Bundeseinrichtungen (wie Bundeswehr und Bundespolizei) und Landeseinrichtungen (wie Landespolizei und Schulwesen), insbesondere inwieweit können adäquate Stellen für aktive Leistungssportler entsprechend der Vorgehensweise anderer Bundesländer zur Verfügung gestellt werden, die den Leistungssportlern auch eine Beschäftigung nach Abschluss ihrer sportlichen Karriere erlaubt?*

Die o. a. Bestandsaufnahme zeigt auf, dass ca. 100 Sportlerinnen und Sportler im Jahr 2008 in der Sportfördergruppe der Bundeswehr und drei bei der Bundespolizei waren.

Bei der Landespolizei sind derzeit ca. 10 Sportler in der Ausbildung. Bedarf für Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist vorhanden, doch ist aufgrund einer sehr angespannten Personalsituation eine Leistungssportförderung nicht möglich. Trotzdem werden Sportler im Rahmen des Ausbildungs- und Dienstrechts der Polizei unterstützt, indem sie z. B. zum Einstellungstest zugelassen werden trotz fehlendem Mindestzeugnischnitt oder indem sie bei den Bereitschaftspolizeiabteilungen einen Mentor an die Seite gestellt bekommen.

*20. Welche Aufgabe übernimmt die Stiftung „OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg“, und gibt es weitere, vergleichbare Förderangebote im Land?*

Die Stiftung hat laut Stiftungszweck die Aufgabe, „den Spitzensport zu fördern, in dem baden-württembergische Kaderathleten und Kaderathletinnen, die in einem vom LSV nach dessen Kriterien aufgestellten Perspektiv-Förder-Kader zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele erfasst sind, in besonderer Weise unterstützt werden, damit sie die Nominierung für Olympia erreichen. Zudem soll die Stiftung Sorge tragen, dass die Athletinnen und Athleten eine angemessene schulische und berufliche Ausbildung erhalten können. Ferner sollen Athletinnen und Athleten des Perspektiv-Förder-Kaders bei der Olympiavorbereitung Unterstützung erfahren.“

2008 hatten Vorstand und Kuratorium der Stiftung beschlossen, für das laufende Jahr 100.000 € an Fördermitteln auszuschütten. In den Genuss kamen insgesamt 60 Athletinnen und Athleten. In den acht Jahren des Bestehens der Stiftung wurden ca. 800.000 € an über 300 Sportlerinnen und Sportler ausgeschüttet.

Die 60 Förderplätze 2008 verteilten sich auf die Sportarten Fechten (7), Kanu (6), Rudern (5), Segeln und Turnen (je 4), Leichtathletik und Ringen (je 3), Hockey, Judo, Radsport, Triathlon (je 2), Fußball (Frauen), Gewichtheben, Tischtennis (je 1). Hinzu kommen drei Sportler im Biathlon und Nordischen Skisport sowie 11 Behindertensportler.

Seit 1981 besteht die Stiftung „Soziale Hilfe für Spitzensportler in Baden-Württemberg“. Die Geschäftsführung liegt beim LSV. Seit Bestehen der Stiftung wurden über 400 Sportlerinnen und Sportler unterstützt, damit sie ihren Sport trotz finanzieller Engpässe betreiben können. In den letzten Jahren wurde vor allem finanzielle Unterstützung zur Reduzierung der Internatskosten geleistet.

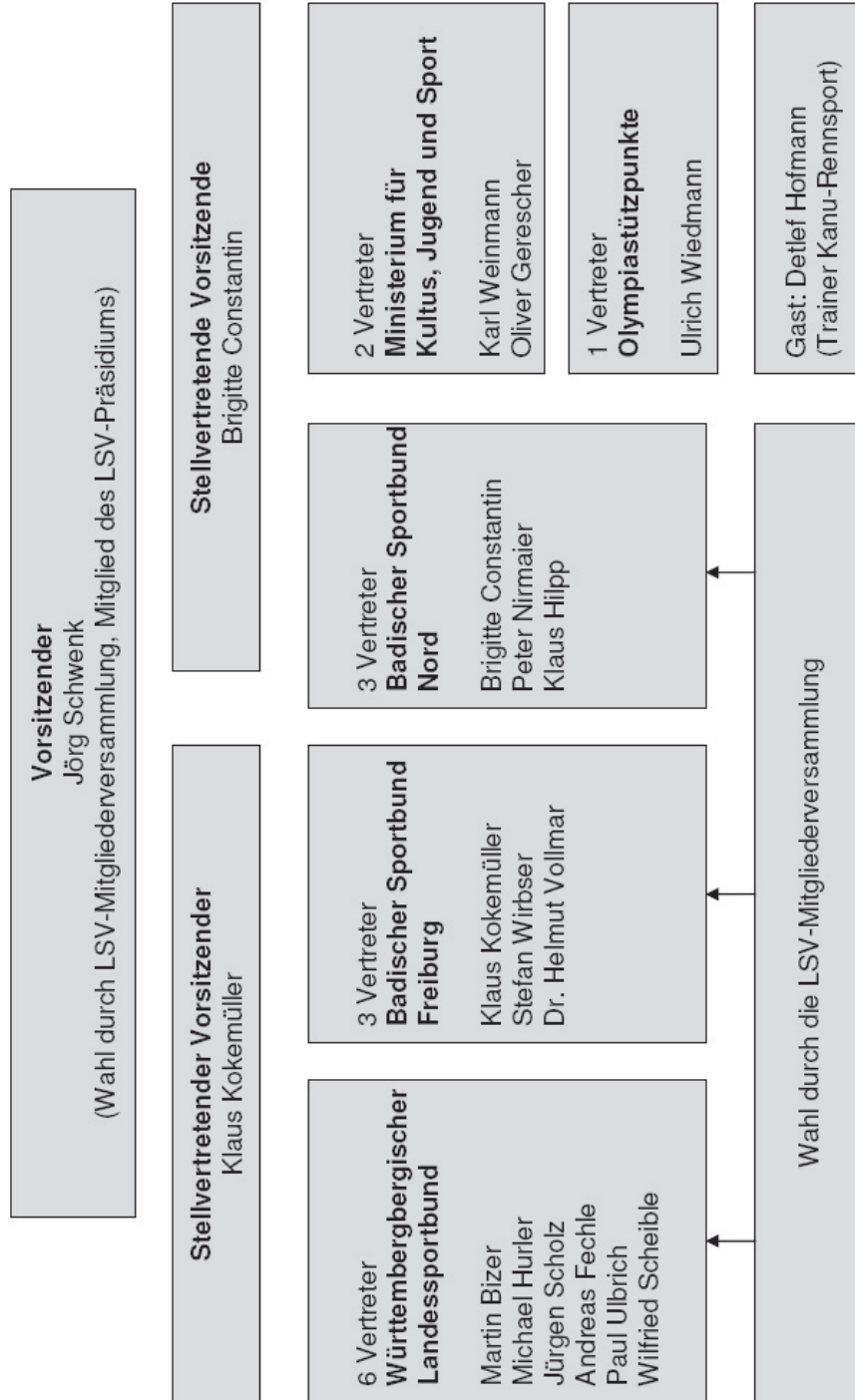
Auch Sportbünde und Olympiastützpunkte bemühen sich, Partner bei der Wirtschaft zu finden, die zweckgebunden regional die Olympiastützpunkte unterstützen oder einzelne Athletinnen und Athleten.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

# Organigramm

## Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports



## Anlage 3

**Übersicht  
der geförderten Sportarten in Baden-Württemberg 2008**

Sportart	Lehrgänge, Talentsuche/ -förderung, Physiotherapie	Optimierte Förderung	Reisekosten	Honorare	Trainerfinan- zierung	Folgekosten	Gesamtsumme
Baseball	10.000,00						10.000,00
Basketball	79.000,00	11.000,00	10.000,00	5.000,00	158.250,00	9.333,00	272.583,00
Behindertensport	8.000,00						8.000,00
Boxen	17.000,00	15.000,00			18.000,00		50.000,00
Curling	3.500,00		500	2.400,00			6.400,00
Eiskunlauf	8.000,00		1.500,00		50.800,00	20.000,00	80.300,00
Eishockey	21.500,00		1.800,00		23.500,00		46.800,00
Fechten	93.000,00	40.000,00	16.000,00		426.650,00	90.000,00	665.650,00
Fußball	76.500,00		9.000,00	2.400,00	200.050,00		287.950,00
Gewichtheben	53.700,00	13.000,00	8.000,00	8.000,00	111.450,00		194.150,00
Golf	7.500,00				10.000,00		17.500,00

Sportart	Lehrgänge, Talentsuche/ -förderung, Physiotherapie	Optimierte Förderung	Reisekosten	Honorare	Trainerfinan- zierung	Folgekosten	Gesamtsumme
Handball	134.000,00	24.000,00	14.000,00	8.000,00	143.950,00		323.950,00
Hockey	25.000,00		3.000,00		53.900,00		81.900,00
Judo	64.000,00	31.000,00	15.000,00	18.900,00	128.900,00	5.000,00	262.800,00
Ju-Jutsu	16.500,00						16.500,00
Kanu-Rennsport	50.000,00	22.000,00	10.000,00	20.000,00	110.250,00	25.000,00	237.250,00
Karate	27.000,00		5.000,00	45.000,00	15.000,00		92.000,00
Kegeln	7.000,00			4.900,00			11.900,00
Leichtathletik	157.000,00	27.500,00	35.000,00	35.000,00	448.795,00	9.333,00	712.628,00
Radrennsport	35.000,00	6.000,00	14.000,00	10.000,00	125.350,00	10.000,00	200.350,00
Mountainbike	15.000,00	8.000,00	7.000,00	4.000,00	47.800,00		81.800,00
Kunstrad	59.000,00		3.500,00	4.000,00	72.750,00		139.250,00
Radball	10.500,00		1.500,00	4.000,00			16.000,00
Ringeln	40.000,00		8.000,00	5.000,00	136.700,00		189.700,00
Rollkunstlauf	34.000,00		2.500,00	11.500,00	32.200,00	22.000,00	102.200,00

Sportart	Lehrgänge, Talentsuche/ -förderung, Physiotherapie	Optimierte Förderung	Reisekosten	Honorare	Trainerfinan- zierung	Folgekosten	Gesamtsumme
Rudern	65.000,00		12.000,00		86.000,00	10.000,00	173.000,00
Rugby	10.000,00			2.500,00		8.000,00	20.500,00
Schach	16.000,00						16.000,00
Schießen	65.000,00	35.000,00	17.000,00	28.000,00	141.300,00	53.000,00	339.300,00
Schwimmen	91.000,00		10.000,00	10.000,00	164.800,00	10.000,00	285.800,00
Wasserball	8.000,00		3.000,00		14.500,00		25.500,00
Segeln	35.000,00		4.000,00	10.000,00	58.650,00	15.000,00	122.650,00
Sportakrobatik	11.500,00		500,00	1.500,00	13.000,00		26.500,00
Ski alpin	40.000,00		7.000,00	5.000,00	116.300,00		168.300,00
Snowboard	16.000,00						16.000,00
Ski nordisch					26.000,00	76.000,00	102.000,00
Biathlon	22.500,00		3.000,00	3.000,00			28.500,00
Nordische Kombination	30.000,00	5.000,00	5.500,00		29.000,00		69.500,00
Sprunglauf	33.000,00	2.000,00	5.500,00	2.000,00	55.500,00		98.000,00

Sportart	Lehrgänge, Talentsuche/ -förderung, Physiotherapie	Optimierte Förderung	Reisekosten	Honorare	Trainerfinan- zierung	Folgekosten	Gesamtsumme
Langlauf	28.000,00		5.000,00	4.500,00	92.800,00		130.300,00
Tanzen	20.000,00		1.000,00	9.800,00		20.334,00	51.134,00
Taekwondo	28.500,00	8.000,00	1.500,00	4.000,00	35.000,00	17.000,00	94.000,00
Tennis	74.000,00	10.000,00	7.000,00		245.300,00	20.000,00	356.300,00
Tischtennis	85.000,00	25.000,00	12.000,00	5.000,00	206.550,00		333.550,00
Triathlon	48.000,00	9.000,00	4.000,00		64.300,00		125.300,00
Kunstturnen/Trampolin	131.000,00	20.000,00	16.000,00	5.000,00	548.500,00	60.000,00	780.500,00
Rhythmische Sportgymnastik	23.000,00	4.000,00	1.500,00		165.400,00	55.000,00	248.900,00
Volleyball	115.000,00	26.000,00	16.000,00	25.000,00	169.800,00	25.000,00	376.800,00
	<b>2.047.200,00</b>	<b>341.500,00</b>	<b>296.800,00</b>	<b>303.400,00</b>	<b>4.546.995,00</b>	<b>560.000,00</b>	<b>8.095.895,00</b>

## Anlage 4

Bundeskader der geförderten Sportarten in Baden-Württemberg 2008

Sportart	Anzahl A-Kader		Anzahl B-Kader		Anzahl C-Kader		Anzahl D/C-Kader	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Baseball		4	6	2	3	2		1
Basketball	1		5		1	1	1	3
Boxen								
Curling		1	2		3			
Eiskunstlauf				1	2	1		1
Eishockey	1	3		6	3	13	1	9
Fechten			15	13	17	18	6	9
Fußball			1	2				
Gewichtheben	1			4	1	7	1	5
Golf								
Handball	1	6	1	3	2	8		
Hockey				2	3	2	3	8
Judo	1	1		3	2	5	2	4
Jujutsu	1	1	1		1	4		

Bundeskader der geförderten Sportarten in Baden-Württemberg 2008

Sportart	Anzahl A-Kader		Anzahl B-Kader		Anzahl C-Kader		Anzahl D/C-Kader	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Kanu-Rennsport	3	3			2	3	2	
Karate	2	3	2	2	2	6	2	1
Kegeln	2	2	3	3	3	3	1	6
Leichtathletik	2	1	9	23	14	12	2	5
ARGE Radsport - Bahn	1	1	2		4	7	1	2
Radrennsport				1		3		5
ARGE Mountainbike	2	1	2	5	6	4		
BMX				1	2	1		
ARGE Kunstrad	2	3	5	3	1			1
ARGE Radball				2				
Reiten			1	2	4		1	
Ringen gr.röm.				5		1		2
Ringen Freistil				2		3		5
Ringen Rauen	1		2		1		3	
Rollkunstlauf	1	2	1	2	4	3	4	2

## Bundeskader der geförderten Sportarten in Baden-Württemberg 2008

Sportart	Anzahl A-Kader		Anzahl B-Kader		Anzahl C-Kader		Anzahl D/C-Kader	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Rudern				1	2			
Rugby				11		12		
Schach		1	3	4		4	1	3
Schießen			7	10	2	8	2	1
Bogen - Schießen		2		1	1	1	2	1
Schwimmen	1		3	1	1			
Wasserball		2						
Segeln						2	2	3
Sportakrobatik		2	3	2	5		9	1
Ski alpin			1	2	2	1	1	3
Snowboard				2		1		
Biathlon					1	3		3
Nordische Kombination				4		7		4
Sprunglauf		1		5		6		2
Langlauf			1	1	2	1	1	1

Bundeskader der geförderten Sportarten in Baden-Württemberg 2008

Sportart	Anzahl A-Kader		Anzahl B-Kader		Anzahl C-Kader		Anzahl D/C-Kader	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Tanzen		1	14	17	3	3	2	2
Taekwondo			3	4	4	1	1	4
Tennis	2	1		2	2	4	12	18
Tischtennis	2		2	2	2	1		1
Triathlon	3	4	4	6	1	1	1	
Kunstturnen	1	1	2	7	8	3	5	2
Trampolin		1	1	4	2	2	1	1
Rhythm.Sportgymnastik			3		6		4	
Volleyball	2			3	11	4		2
Volleyball - Beach					1	2		
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>48</b>	<b>105</b>	<b>176</b>	<b>137</b>	<b>174</b>	<b>74</b>	<b>121</b>
								<b>868</b>